



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 25.08.2016

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	05.09.2016	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Veranstaltung zum Tag des Grundgesetzes, Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.06.2016	1
1.2	Bürgerantrag "Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof" vom 04.07.2016	2
1.3	Rettungsdienst auf dem Gebiet der Stadt Hennef	3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Rettungsdienst auf dem Gebiet der Stadt Hennef	4
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2016/0724
Datum: 16.08.2016

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.09.2016	öffentlich

Tagesordnung

Veranstaltung zum Tag des Grundgesetzes, Antrag der Fraktion Die Linke vom 27. Juni 2016

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung genannten Vorhaben in die Wege zu leiten.

Begründung

Die Fraktion Die Linke hat im Zusammenhang mit der Beratung der „Hennefer Erklärung“ in der Sitzung des Stadtrates am 27.6.2016 beantragt, eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung am Tag des Grundgesetzes (23. Mai) durchzuführen. Der Bürgermeister hatte zugesagt, das Thema auf die Tagesordnung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zu nehmen. Um eine größere Veranstaltung zu planen und durchzuführen, stehen vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes weder finanzielle noch personelle Ressourcen zur Verfügung. An der Entwicklung der Europawoche hat man in den letzten Jahren im Übrigen gesehen, dass es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, thematisch gebundene Veranstaltungen dauerhaft themenbezogen umzusetzen und sie schließlich dazu tendieren, eine allgemeine Festivität zu werden. Andererseits ist der Tag des Grundgesetzes ein bedeutender Gedenktag, den man würdigen sollte.

Die Verwaltung schlägt daher vor,

1. die Schulen namens des Rates der Stadt Hennef offiziell zu bitten das Thema „Grundgesetz“ in zeitlichem Zusammenhang mit dem „Tag des Grundgesetzes“ zu würdigen, sofern das nicht ohnehin der Fall ist;

2. in der Stadtbibliothek thematisch bezogene Medien speziell zum „Tag des Grundgesetz“ auszulegen und den Schulen eine „Medienkiste“ zum Thema anzubieten;
3. dass, sofern sich die Möglichkeit bietet und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die Stadtbibliothek am oder zeitlich nahe dem „Tag der Demokratie“ eine Lesung oder einen Vortrag zum Thema „Demokratie“ – gegebenenfalls in Kooperation mit Schulen – veranstaltet;
4. dass, sofern sich keine Möglichkeiten bieten, Jahr für Jahr eine angemessene Lesung durchzuführen, eine solche wenigstens am 23. Mai 2019 anlässlich des 70. Jahrestages des Erlasses sowie an den nachfolgenden herausragenden Jubiläen stattfindet;
5. in Veröffentlichungen über die der Stadt zur Verfügung stehenden sozialen Medien und die städtische Internetseite sowie im Mitteilungsblatt auf den Tag des Grundgesetzes und alle uns bekannt gemachten schulischen und andere Aktionen hinzuweisen. Dabei soll dann auch immer wieder auf die „Hennefer Erklärung“ hingewiesen werden.

Hennef (Sieg), den 19.08.2016


Klaus Pipke

Anlagen
Antrag der Fraktion Die Linke



DIE FRAKTION.

Sitzung des Rates am 27.06.2016

EINGEGANGEN

28. Juni 2016

Erl.....

Mündliche Eingabe unserer Fraktion zu 3.2 „Hennef Erklärung“

Der Bürgermeister hat in o.a. Sitzung des Rates zugesagt, dass er unsere Eingabe in den Hauptausschuss aufnimmt.

Für die Niederschrift noch einmal schriftlich unsere Eingabe:

DIE LINKE. beantragt zur Ergänzung der „Hennefer Erklärung“ eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung („Gelebte Demokratie“) am 23. Mai, am Tag des Grundgesetzes, durchzuführen.

Für die Fraktion.

gez.
Gerd Weisel



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2016/0421/1
Datum: 06.07.2016

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.09.2016	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof" vom 04.07.2016

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages des ADFC zum Thema „Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof“ vom 04.07.2016 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag des ADFC vom 04.07.2016 zum Thema „Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 06.07.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister

EINGEGANGEN

16. Juli 2016

Erl.....



Ortsgruppe Hennef

AG Fahrradfreundliches Hennef

Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

4. Juli 2016

bei dem „Runden Tisch Radfahren in Hennef“ mit der Beteiligung von Politik, Geschäftswelt und Stadtverwaltung am 12. 8. 15 wurde das ADFC-Rad-Memorandum der Ortsgruppe Hennef vom Juli 2015 vorgestellt und diskutiert. Zur weiteren Behandlung dieser Thematik kam man überein, die interfraktionelle Arbeitsgruppe „AG Fahrradfreundliches Hennef“ zu gründen. Diese hat am 14. April 2016 ihre vierte Sitzung abgehalten.

Die Arbeitsgruppe behandelte dabei weitere Themen des Radmemorandums, so dass konkrete Umsetzungsvorschläge und Projektideen vorliegen.

Auf der Grundlage eines Konzeptentwurfes des ADFC-Hennef (siehe Anlage 1) hat die Arbeitsgruppe am 14. 4. 16 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

Die AG beantragt die Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof Hennef vorzubereiten. Dies soll in Kooperation zwischen ADFC und der Abt. Wirtschaftsförderung /Tourismus entsprechend Punkt C der Anlage (weitere Vorgehensweise) erfolgen.

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef bitte ich Sie, den Tagesordnungspunkt „Errichtung einer Fahrradstation am Hennefer Bahnhof“ für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vorzusehen und den Konzeptentwurf des ADFC zu diskutieren. Ziel ist zunächst die Herbeiführung eines positiven Grundsatzbeschlusses, um die in unmittelbarer Bahnhofsnähe verfügbaren Grundstücke der Stadt, insbesondere das Grundstück des ehemaligen Parkhauses (Bahnhofsstraße 44), planungs- und baurechtlich für die Zwecke einer Fahrradstation zu sichern.

Eine Radstation ist ein elementarer Bestandteil und ergänzender Baustein einer Mobilstation am Bahnhof Hennef.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. van Riesen

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef

Der Sprecher
ADFC-Ortsgruppe Hennef

Anlage 1: ADFC Konzeptentwurf Radstation Hennef

Anlage 2: Mitglieder Arbeitsgruppe Fahrradfreundliches Hennef

ADFC	Dr. van Riesen, Sigurd
ADFC	Wilke, Ulrich
CDU	Ehrenberg, Peter
CITO	Schmitz
FDP	Binder, Hans
Grüne/Bd. 90	Klee, Andreas
JU	Templin, Sebastian
Linke	Krey, Detlef
SPD	Dahm, Mario
Stadtmarketing	Opdenhoff, Jürgen
Unabhängige	Janser, Hans
Werbegemeinschaft	Schmitz, Ricarda
Beratend	
Stadt Hennef	Wittmer, Gertraud
Stadt Hennef	Münch, Birgitt
Stadt Hennef	Oppermann, Johannes

Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof Hennef

- Konzeptentwurf¹ -



A. Vorbemerkung / Zielsetzung

Fahrradstationen sind die entscheidende Schnittstelle für die umweltfreundliche Mobilitätskette Fahrrad – Bus – Bahn. Sie sind damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Nahmobilität und zum Klimaschutz. Würden z.B. die Hälfte aller PKW-Fahrten unter 5 km mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt, könnten damit jährlich bundesweit über 4,5 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden². Fahrradstationen unterstützen die Nahmobilität und fungieren damit als Baustein zur Wirtschaftsförderung für den lokalen Einzelhandel und den Radtourismus.

Ein Viertel der Nutzer stieg erst durch den Bau einer Fahrradstation auf die kombinierte Nutzung von Fahrrad und öffentlichem Verkehr um. Bei zehn Prozent der Fahrradstationskunden handelt es sich um echte Neukunden für den öffentlichen Verkehr, zumeist Pendler. Durch Fahrradstationen wird das Umsteigen vom Auto auf Rad und Bus bzw. Bahn leicht gemacht.

Aus all diesen Gründen wurde seinerzeit vom Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Dieses Förderprogramm übernimmt den größeren Teil der Herstellungskosten neuer Fahrradstationen.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund wird angestrebt, auch in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Hennef eine Fahrradstation zu errichten. Im Folgenden werden die relevanten Rahmenbedingungen und erste Vorüberlegungen zur Realisierung beschrieben.

B. Relevante Rahmenbedingungen

1. Was sind Fahrradstationen?

Fahrradstationen sind überdachte und bewachte Abstellanlagen für Fahrräder, die über das reine Abstellen hinaus weitere Leistungen anbieten. Das können z.B. Reparaturen, Reinigung, Ladestation für Elektro-Räder, Verleih von Fahrrädern, Anhängern oder einem Lastenfahrrad sein. Aber auch der Verkauf von Fahrrädern, Fahrradzubehör und Ersatzteilen sowie Reiseutensilien oder auch Gepäckaufbewahrung kommen in Frage. Ebenso Dienstleitungen in den Bereichen Mobilität, Tourismus oder Kultur/Freizeit. Siehe hierzu auch Anl. 2.

Grundsätzlich wird zwischen Radstationen und Fahrradstationen unterschieden. Radstationen liegt ein einheitliches Konzept zugrunde, welches durch den ADFC unentgeltlich lizenziert wird. Hierdurch soll ein Mindeststandard an Qualität und Leistungen sichergestellt werden. Fahrradstation darf sich jeder nennen, Radstation aber nur, wenn er beim ADFC eingetragener Partner ist.

¹ Auszüge aus „Fahrradstationen in NRW – eine Idee wird Programm (MBV NRW, 2006)

² Nahmobilität im Lebensraum der Stadt, AGFS 2015

2. Vorteile für Radfahrer

- In der Fahrradstation steht das Fahrrad witterungsgeschützt, diebstahl- und vandalismussicher.
- Kostengünstiges Fahrradparken: in der Regel 0,80 € pro Tag, 7,50 € für ein Monats- und 75,00 € für ein Jahresticket.
- Direktes Umsteigen in den Bus oder den Zug – die Fahrradstation ist direkt am (Bus-) Bahnhof.
- Mitarbeiter reparieren das Fahrrad nach dem Motto: „Morgens gebracht – abends gemacht“.
- Man kann ein Fahrrad mieten, wenn das eigene Rad defekt ist.
- Fahrradvermietung für Ausflügler und Gruppenreisende – kein Stress mit dem Fahrradtransport in der Bahn.

3. Vorteile für die Stadt

- Der (Bus-) Bahnhof ist eine wichtige Visitenkarte der Stadt.
- Mehr Menschen nutzen Bus und Bahn.
- Mehr Menschen fahren Rad: weniger Lärm, Stau- und Umweltbelastung.
- Förderung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur bringt Imagegewinn.
- Stärkung des Umweltverbundes.
- Schaffung von Arbeitsplätzen. Qualifikation gibt Arbeitslosen eine neue Chance.
- Zusätzliche Dienstleistungen fördern den Radtourismus.

4. Fördermodalitäten

Bei mindestens 100 Einstellplätzen kann die Errichtung von Fahrradstationen nach den „Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah)“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV) NRW in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten anteilig finanziert werden.

Ggf. wäre zu prüfen, ob die Deutsche Bahn AG auf Grundlage einer im Jahre 1997 mit dem Land NRW geschlossenen Rahmenvereinbarung der Stadt Hennef ein geeignetes Grundstück, Gebäude oder Gebäudeteil mietfrei zur Verfügung stellen kann.

5. Lage und bauliche Gestaltung

Besonders wichtig sind gute Erreichbarkeit und kurze Wege zwischen der Fahrradstation und (Bus-) Bahnsteigen. Bereits bei Entfernungen von mehr als 60 Metern sinkt die Akzeptanz.

Die Grundidee ist, dass Fahrräder diebstahl- und witterungsgeschützt abgestellt werden können. Eine Fahrradstation sollte daher so gebaut werden, dass das Gebäude rundherum bündig abgeschlossen ist. Es darf keine Lücken geben, durch die Unbefugte in die Fahrradstation eindringen können.

Fahrradaufbewahrung und Service-/ Werkstattbereich einer Fahrradstation sind baulich voneinander zu trennen. Zum einen wird dadurch Energie eingespart, zum anderen verbessern unterschiedliche Räume die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter.

6. Raum- und Flächenbedarf

Eine der wichtigsten Fragen ist die Auswahl des Fahrradparksystems und die Anzahl der Stellplätze in einer Fahrradstation. Bei den Fahrradparksystemen ist zu unterscheiden zwischen einfachen Ständern mit ebenerdiger oder höhenversetzter Aufstellung sowie platzsparenden Doppelstockparkern, ggf. mit Gas-Druck-Federsystem.

Für die Anzahl der Stellplätze sind nicht nur die Anzahl der Bus- und Bahnpendler und der abgestellten Fahrräder zu berücksichtigen. Auch Park and Ride-Kunden sowie Fußgänger und ÖPNV-Kunden fließen in die Potenzialschätzungen mit ein.

Welcher Flächenbedarf pro Stellplatz besteht, hängt von den örtlichen Gegebenheiten und dem verwendeten Rad-Ständertyp ab. Bei ebenerdiger Aufstellung werden inklusive Verkehrsfläche je nach Ständertyp 1,5 bis 2 m² pro Rad benötigt, bei doppelstöckigen Anlagen ca. 1,2 m² pro Stellplatz. Im Idealfall reichen sogar 0,75 bis 1 m² Fläche aus.

Je nach Konzeption der Fahrradstation sind neben der Fahrradaufbewahrung u. a. Flächen für den Verkauf, das Lager, die Verwaltung und den Sozialbereich sowie die Werkstatt einzuplanen. Da für viele Betreiber von Fahrradstationen die Reparatur ein lukratives Geschäft ist, sollte die Werkstatt nicht zu klein dimensioniert werden.

7. Zugangskontrolle

Empfehlenswert ist ein automatisches Zugangssystem: Kunden können ihr Rad rund um die Uhr in der Fahrradstation parken oder abholen. Dem Betreiber wiederum bieten solche Systeme die Möglichkeit, den Personaleinsatz in Zeiten geringer Nachfrage zu reduzieren und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Gegen ein Pfand erhalten Dauerkunden eine Chip- bzw. Magnetkarte. Am Eingang der Radstation wird dann mittels Sensor/Computersystem überprüft, ob der Kunde registriert ist. Hat dieser bezahlt, erhält er Einlass in die Fahrradstation und kann sein Fahrrad abstellen. Zur Erhöhung der Sicherheit wird die automatische Zugangskontrolle mit einer Videoüberwachungsanlage kombiniert.

8. Betrieb von Fahrradstationen

Der Betreiber ist für die Fahrradstation und deren Erfolg verantwortlich. Daher ist es sinnvoll, ihn von Anfang an in die Planungen einzubeziehen. Etwa 20% der Fahrradstationen in NRW werden privat betrieben; etwa 80% haben eine gemeinnützige Organisation als Träger. Sie bieten neben der Bewachung, dem Reparaturservice und dem Fahrradverleih zahlreiche Dienstleistungen an, setzen neue Ideen um und erschließen sich weitere Geschäftsfelder. Qualität und Kundenservice haben oberste Priorität. Bei den privat betriebenen Fahrradstationen hat sich die Kombination aus Fahrradstation und Fahrradgeschäft als ideal erwiesen.

9. Betreibervertrag

Der Betreiber schließt mit der Kommune einen Betreibervertrag ab. Im Fall einer öffentlichen Förderung muss die Stadt Hennef gewährleisten, dass eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren eingehalten wird. Grundsätzlich kann jeder eine Fahrradstation als Betreiber übernehmen, der die Kerndienstleistungen Bewachung, Reparaturservice und Fahrradverleih anbietet.

Der Personalbedarf in einer Fahrradstation hängt vom jeweiligen Betriebskonzept und dem Dienstleistungsangebot ab.

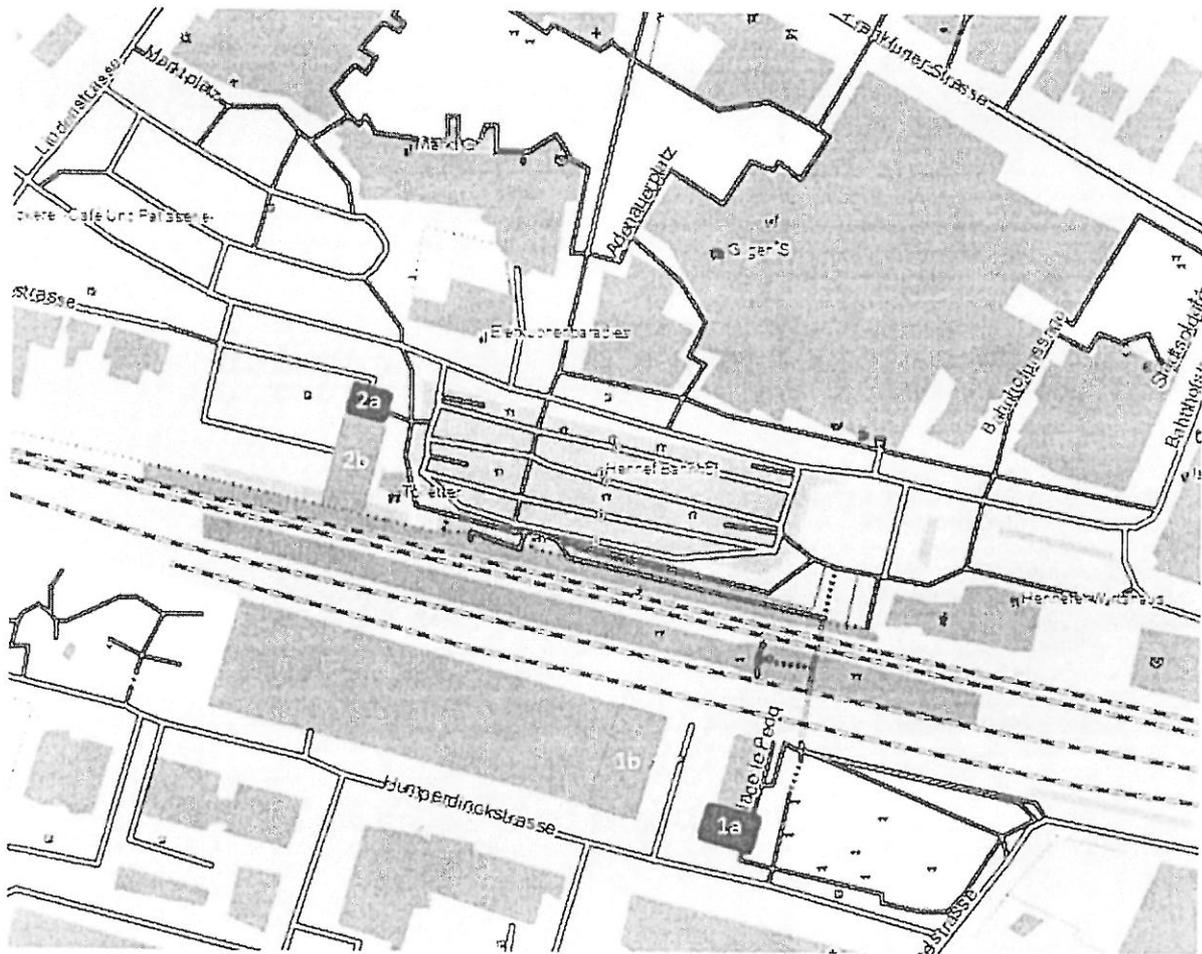
Gemeinnützige Träger haben neben dem Betrieb der Fahrradstation das Ziel, arbeitslose und sozial benachteiligte Menschen, Behinderte oder Jugendliche zu qualifizieren, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und Ihnen eine Beschäftigung zu geben. Diese Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen können oftmals aus arbeitsmarktpolitischen Programmen (z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder EU-Förderprogramme) finanziert werden. Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Existenz des Betreibers zu sichern, aber auch um die Beschäftigungsprogramme mit Leben zu füllen, ist es in der Regel notwendig, weitere Geschäftsfelder zu erschließen. Grundsätzlich sind alle Dienstleistungen in einer Fahrradstation möglich, die am Bahnhof oder in einem Fahrradgeschäft üblich sind (siehe Anl. 2). Bevor der Betrieb aufgenommen wird, ist jedoch der lokale Bedarf zu berücksichtigen.

C. Weitere Vorgehensweise

Solange nicht davon auszugehen ist, dass ein privater Investor ein „Projekt Fahrradstation“ verfolgt, erfordert die Inangriffnahme und Realisierung eines solchen Projektes in jedem Fall zunächst eine grundsätzliche Zustimmung durch die städtischen Gremien. Dies ist insbesondere auch dann erforderlich, wenn für die Errichtung einer Fahrradstation nur im Eigentum der Stadt Hennef befindliche Grundstücke bzw. Gebäude genutzt werden können. Ggf. sind im Rahmen der städtebaulichen Planung auch Festsetzungen hinsichtlich der Nutzung zum Verkauf stehender städtischer Grundstücke erforderlich.

Eine Skizze des Ablaufverfahrens für die Stadt Hennef könnte sich wie folgt darstellen:

1. Positive Grundsatzentscheidung durch die städtischen Gremien. Vorprüfung, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen.
2. Untersuchung der aktuell in Frage kommenden Standorte:
 - a. Parkhaus Humperdinckstraße: Teilweise Umwidmung zur „Fahrrad-Abstellanlage“. Gebäude Humperdinckstraße/Place le Pecq: Anmietung von Gewerbefläche für die „Fahrradstation“ (Geschäft, Werkstatt). Siehe Anl. 1, Ziff. 1a und 1b.
 - b. Grundstück ehemaliges Parkhaus, Bahnhofstrasse (alternativ: Heiligenstädter Platz). Für den Fall der Grundstücksveräußerung durch die Stadt Hennef und Bebauung durch einen Investor: Festsetzung des Baus bzw. der Integration einer „Fahrradstation mit angeschlossener Fahrradabstellanlage“. Siehe Anl. 1, Ziff. 2a und 2b. Ggf. kommt auch eine Kombination der Varianten a. und b. in Betracht.
 - c. Bahnhofsgelände: Klärung mit Deutsche Bahn AG, ob Grundstücks- bzw. Gebäudeteile des Bahnhofsgeländes in Frage kommen.
3. Entwicklung eines Betreiberkonzeptes. Vorprüfung, ob private bzw. gewerbliche oder gemeinnützige Betreiber inkl. Förderprogramme zur Verfügung stehen.
4. Festlegung der Geschäftsfelder bzw. Dienstleistungsangebote des Betreibers (Anl. 2).
5. Ermittlung des Flächenbedarfs und Festlegung des Parksystems.
6. Berechnung der Investitions- und Betriebskosten.
7. Ermittlung des Investitionsvolumens, Sicherung der Finanzierung und ggf. Förderung.
8. Planausfertigung für Um- bzw. Neubaumaßnahme.
9. Realisierung des Projektes und Inbetriebnahme.



Legende:

Variante 1

1a = Fahrradstation (Geschäft, Werkstatt)

1b = Fahrradabstellanlage

Variante 2:

2a = Fahrradstation (Geschäft, Werkstatt)

2b = Fahrradabstellanlage

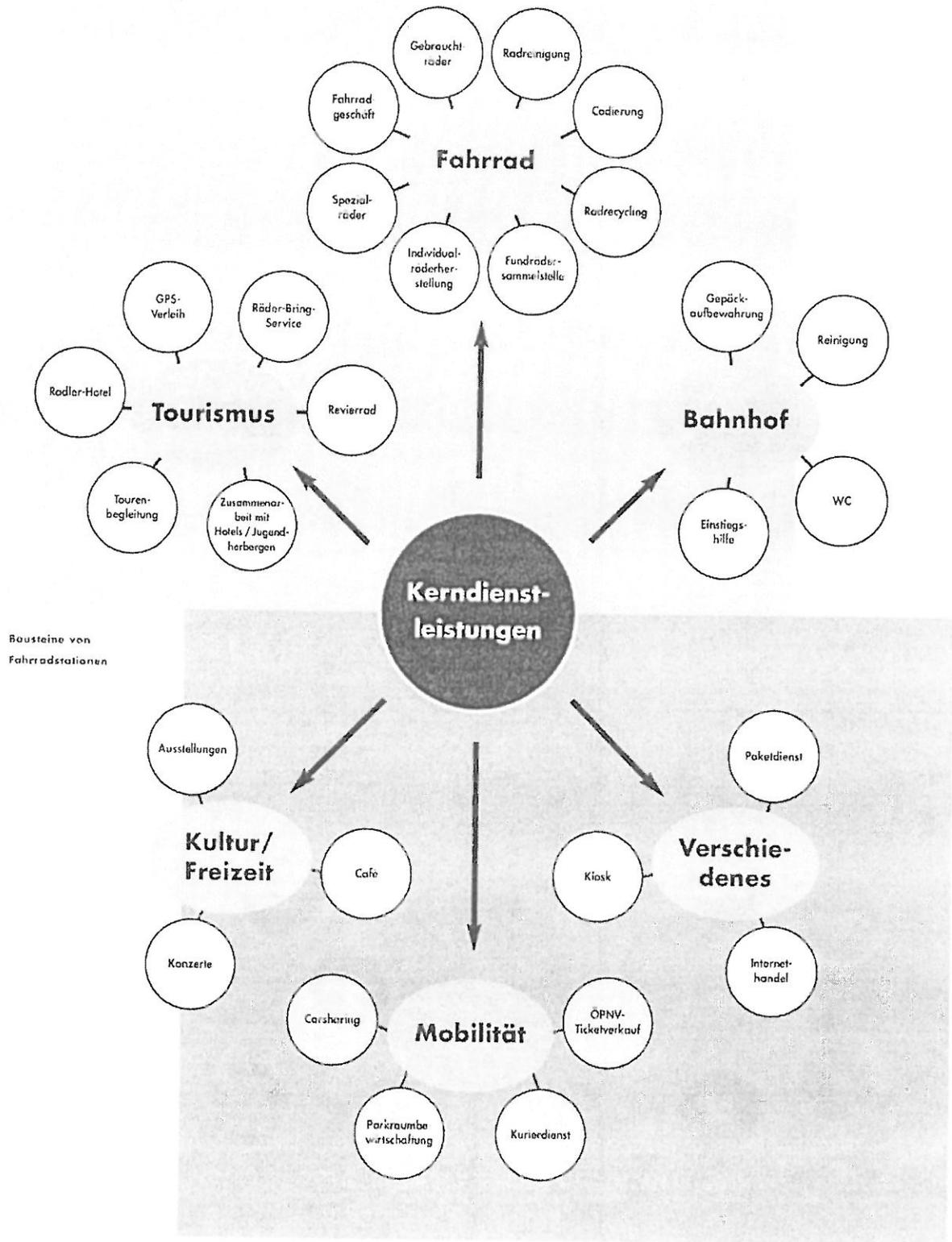
Variante 3:

2a = Fahrradstation (Geschäft, Werkstatt)

1b = Fahrradabstellanlage

Variante 4:

Wie Variante 2 oder 3 am Standort Heiligenstädter Platz



³ Aus „Fahrradstationen in NRW – eine Idee wird Programm (MBV NRW, 2006)



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0728
Datum: 24.08.2016

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.09.2016	öffentlich

Tagesordnung

Rettungsdienst auf dem Gebiet der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Die Bedarfe und Anforderungen an den Rettungsdienst werden in einem Rettungsdienstbedarfsplan festgelegt. Träger des Rettungsdienstes sind die Kreise und kreisfreien Städte. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Jahr 2012 den Rettungsdienstbedarfsplan komplett überarbeitet und die Vorhaltungen entsprechend den Einsatzzahlen angepasst. In verschiedenen Bereichen ist die Notwendigkeit neuer Wachstandorte festgestellt worden.

Für Hennef ergibt sich eine neue Verteilung der Wachstandorte und die Notwendigkeit eines Neubaus. Bisher liegen die Wachstandorte im Bereich des Hauptortes im Zentrum an der Theodor-Heuss-Allee und im westlichen Gewerbegebiet, der Josef-Dietzgen-Straße. Gemäß dem Rettungsdienstbedarfsplan soll der Standort in der Theodor-Heuss-Allee geschlossen und in den Bereich Hennef Hossenberg/Kleinfeldchen verlegt werden.

Der Plan sah in der Fassung von 2012 für Hennef eine Rettungsmittelvorhaltung von zwei Rettungswagen (RTW) und vier Krankentransportwagen (KTW) vor. Mittlerweile ist der Plan unter Berücksichtigung aktueller Einsatzzahlen fortgeschrieben worden und der Rhein-Sieg-Kreis stellt einen Bedarf von drei RTW und sechs KTW fest.

Die Stadt Hennef ist seit mehr als 30 Jahren Träger einer Rettungswache in Hennef und stellt einen RTW. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte bis zum 30.06.2016 die Krankentransportgesellschaft

Rhein-Sieg (KTG) mit der Sicherstellung der restlichen Rettungsmittel beauftragt. Seit dem 01.07.2016 hat der Kreis der Stadt Hennef die Sicherstellung der Vorhaltung übertragen. Die Stadt stellt nach wie vor einen RTW und hat wiederum die KTG mit der Vorhaltung der restlichen Fahrzeuge beauftragt.

Die Stadt Hennef steht seit dem Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplanes in ständigem Austausch mit der Kreisverwaltung über alle Belange des Rettungsdienstes im Stadtgebiet. Es wurde vereinbart, dass bei Einhaltung aller Anforderungen, der Neubau der Wache im Bereich Hossenberg/Kleinfeldchen, bis zur Fertigstellung des Gewerbegebietes Kleinfeldchen, aufgeschoben werden kann. Die Rettungswache wurde im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 15.08.2016 teilte der Rhein-Sieg-Kreis mit, dass eine zeitnahe Einrichtung des Wachstandorte umzusetzen ist. Dies lässt sich nur mit einer Übergangslösung realisieren. Aus diesem Anlass wurden alle in Frage kommenden Möglichkeiten zur Überbrückung bis zur Fertigstellung des Gewerbegebietes Kleinfeldchen geprüft. Aufgrund der besonderen Anforderungen an eine Rettungswache bleibt schlussendlich nur die Möglichkeit eine Übergangswache, bestehend aus Containern für die Wache und eine Leichtbauhalle für die Unterstellung der Fahrzeuge, zu bauen.

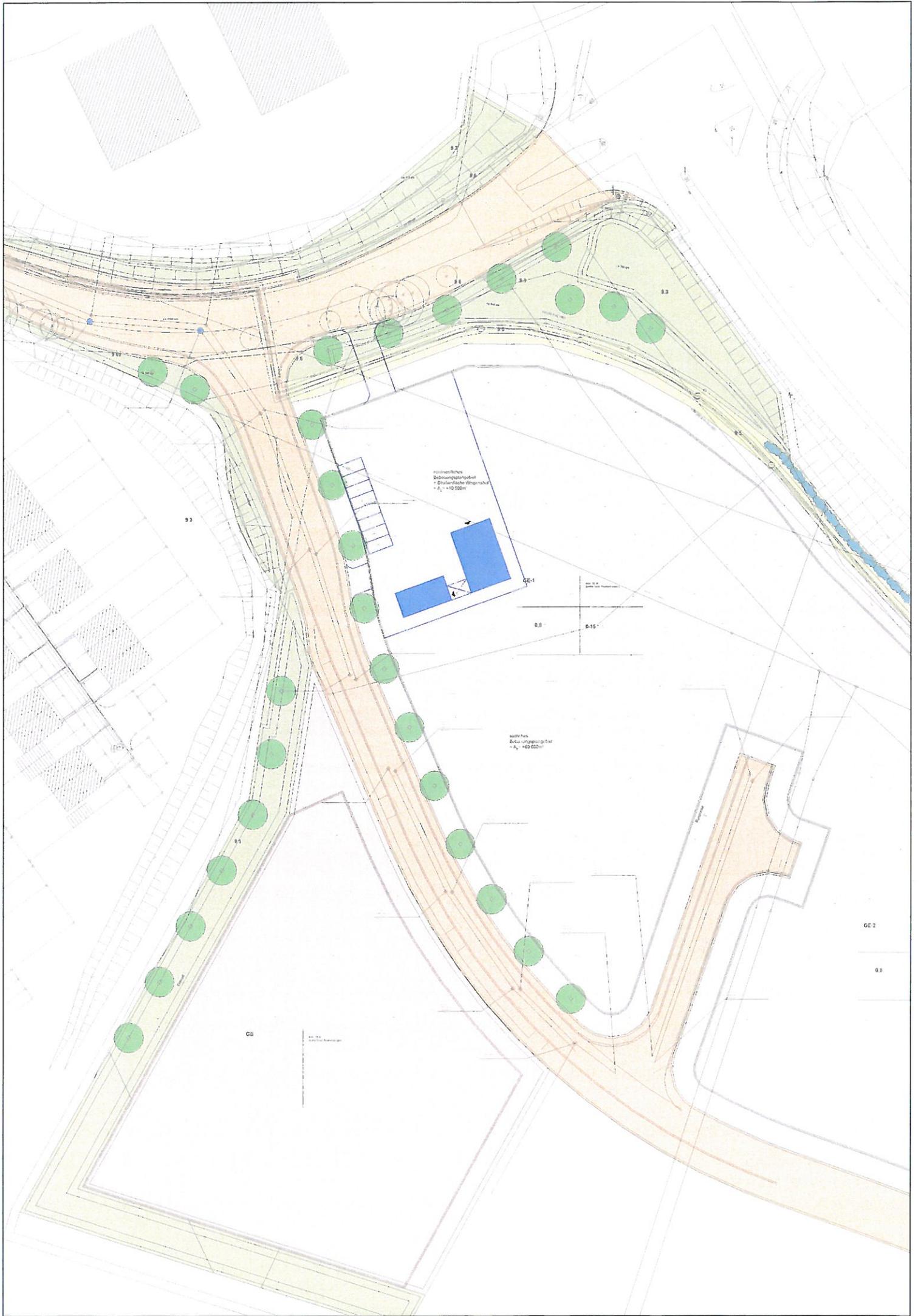
Im Bereich Kleinfeldchen gibt es einen bestehenden Bebauungsplan der das an die Straße „Wingenshof“ anliegende Grundstück erschließt.

Die Übergangswache soll noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden. Es ist vorgesehen einen RTW 24 Stunden und einen zweiten RTW in der Zeit von 7.00 – 20.00 Uhr dort vorzuhalten.

Beigefügt erhalten Sie einen Übersichtsplan, worauf das geplante Gewerbegebiet Kleinfeldchen zu sehen ist. Hier wurde die Übergangswache eingezeichnet. Es handelt sich um eine Entwurfsskizze.

Hennef (Sieg), den 24.08.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister



GE-2

0.8

STADT HENNEF
19.08.2016 11:48

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Ordnungsverwaltung
Herrn Jochen Breuer
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Schmitz

Bevölkerungsschutz

Frau Schmitz
Zimmer: B 1.19
Telefon: 02241 - 13-3642
Telefax: 02241 - 13-2740
E-Mail: julia.schmitz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

38.11

15.08.2016

Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan

hier: Umsetzung der Nachbemessung der Rettungsmittelvorhaltung aufgrund gesteigener Einsatzzahlen und Verlegung der Rettungswache Hennef nach Hennef-Hossenberg

Sehr geehrter Herr Breuer,

der Rettungsdienstbedarfsplan 2012 sieht aufgrund gesteigener Einsatzzahlen eine erweiterte Rettungsmittelvorhaltung für die Stadt Hennef vor. Auch wurde die Notwendigkeit der Verlegung der Rettungswache Hennef nach Hennef-Hossenberg (Kleinfeldchen) festgestellt.

Wie Sie mit Schreiben vom 27.04.2016 mitteilten, kann nunmehr die Rettungsmittelvorhaltung von drei RTW und sechs KTW zum 01.07.2016 umgesetzt werden. Ich weise jedoch noch einmal drauf hin, dass auch die zeitnahe Einrichtung des Rettungswachenstandortes im Bereich Hennef-Hossenberg umzusetzen ist. An diesem Standort sind folgende Rettungsmittel vorgesehen:

RTW 1, 24 Stunden täglich
RTW 2, 7-20 Uhr

Der Standort ist für ein funktionierendes Gesamtsystem 'Rettungsdienst Rhein-Sieg-Kreis' unerlässlich. Bitte informieren Sie mich über den Zeitplan der Baumaßnahmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Kerper
(Kerper)



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451